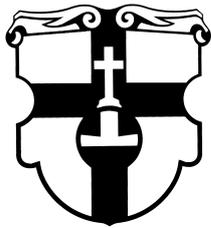


TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2012/01733

Datum: 22.11.2012

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Spielplatzplanung: „Am Beckmannplatz“, „Heckelweg“ und „Johann-Sebastian-Bach-Weg“

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die Spielplätze

1. „Am Beckmannplatz“ (Nr. 56),
2. „Heckelweg“ (Nr. 55) und
3. „Johann-Sebastian-Bach-Weg“ (Nr. 44)

entbehrlich sind.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Minderausgaben durch eingesparte Unterhaltungskosten in Höhe von insgesamt ca. 7.000 €

Mögliche Verkaufserlöse als Bauland (Verkaufspreis abzgl. Buchwert) in Höhe von insgesamt ca. 78.255 € ("Am Beckmannplatz" ca. 24.790 €, "Heckelweg" ca. 24.235 € und "Johann-Sebastian-Bach-Weg" ca. 29.230 €).

Begründung

Laut der Prioritätenliste des Spielplatzkonzeptes befinden sich noch drei -zunächst für entbehrlich erklärte- Spielplätze im B-Plan-Verfahren. Diese Plätze liegen alle im gleichen Quartier um die Dürer- und die Händelstraße, östlich des Neuen Marktes. Allen gemein ist ein eher auf Vorschulkinder ausgerichtetes Spielangebot. Die Größen variieren zwischen 262 und 450 m². Im näheren Umfeld leben etwa 40 Vorschulkinder und etwa 20 Kinder im Grundschulalter (**Anlage 1**,

Quelle: Civitec, im **Ratsinformationssystem** hinterlegt). In der Anlage ist ersichtlich, dass die jüngeren Jahrgänge schwächer besetzt sind als die älteren.

Die durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungskosten für die drei Spielplätze betragen (**Anlage 2, s. Ratsinformationssystem**):

Beckmannplatz	2.121,81 €
Heckelweg	2.810,93 €
Johann-Sebastian-Bach-Weg	2.114,16 €

Bei der durch städt. Mitarbeiter durchgeführten Pflege und Wartung der Anlagen ist die geringe Auslastung der drei Spielplätze aufgefallen. Eine systematische Erhebung bestätigt den geringen Besuch: Während eines Monats wurde auf allen drei Spielplätzen nur einmal ein Kind angetroffen (**Anlage 3, s. Ratsinformationssystem**), was auf einen geringen Bedarf hinweist.

Allen Anwohnern stehen fußläufig Alternativen zur Verfügung:

- Zwischen den beiden als entbehrlich eingestuften Spielplätzen 44 (Johann-Sebastian-Bach-Weg) und 56 (Am Beckmannplatz) wird nach aktueller Planung der Platz 57 (Brahmsstraße) bestehen bleiben. Dieser Platz ist etwas mehr als 100 Meter (Luftlinie) von den beiden anderen Spielplätzen entfernt.
- Von der ebenfalls als entbehrlich bewerteten Spielfläche 55 (Heckelweg) liegt der Spielplatz 83 (Röntgenstraße) ähnlich weit entfernt. Um diesen zu erreichen, muss allerdings der - mit einer Querungshilfe versehene - Siebengebirgsring überschritten werden. Alternativ liegt der Spielplatz 40 (Beethovenstraße) weniger als 300 Meter entfernt.

Bei einem Wegfall der drei in Frage stehenden Spielplätze sollen die „Brahmsstraße“ und „Röntgenstraße“ aufgewertet werden.

Verschiedene Anlieger – insbesondere die „Am Beckmannplatz“ wohnenden – setzen sich seit Jahren (**Anlage 4**, Schreiben vom 03.06.2008, im **Ratsinformationssystem** hinterlegt) für den Erhalt der drei in Frage stehenden Spielplätze ein. Aus ihrer Sicht würden die Anlagen gut besucht. Nach der von einem Anlieger eingereichten Liste sollen insgesamt 25 Kinder in der näheren Umgebung (Am Beckmannplatz, Händelstraße, Brahmsstraße 49 - 65 und Verdiweg) des Spielplatzes wohnen. Zudem wurde auf insgesamt 17 Enkelkinder verwiesen, die auch die Spielplätze nutzen sollen.

Dem steht die Feststellung der Stadt entgegen, dass im Beobachtungszeitraum vom 24.08. bis zum 24.09.2012 auf allen drei Spielplätzen nur ein einziges Kind angetroffen wurde (**Anlage 3**).

Daneben wurde von Anwohnern angeboten, die Patenschaft über den Spielplatz zu übernehmen, um die Stadt von der Pflege zu entlasten (**Anlage 5**, s. Mail vom 21.11.2012; im **Ratsinformationssystem** hinterlegt).

Neben dem Interesse am Erhalt der Spielfläche wurde auch die Befürchtung geäußert, dass die Fläche bebaut und damit das städtebauliche Ensemble nachteilig verändert wird. Es wurden mögliche Sichteinschränkungen und eventuelle verkehrstechnische Probleme vorgetragen. Die zukünftige Nutzung der Flächen ist für die Anlieger von großer Bedeutung.

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufgabe der drei Spielflächen, da in der Umgebung genügend Spielplätze vorhanden sind, die fußläufig gut zu erreichen sind und kontinuierlich optimiert werden. Die Bereitschaft der Anlieger zur Übernahme einer Patenschaft ist allerdings ein konstruktiver Vorschlag, der bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen ist. Es ist allerdings zu beachten, dass mit der angebotenen Patenschaft die Stadt Meckenheim nicht von der Verkehrssicherungspflicht entlastet wird.

Insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der Direktive, mögliche Einsparungen vorzunehmen, empfiehlt die Verwaltung im Ergebnis die Aufgabe der fraglichen Spielflächen.

Meckenheim, den 22.11.2012

Dietmar Pauquet
Sachbearbeiter

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen